Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/2/26 95/01/0215

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.02.1997

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

Rechtssatz

Daß die iSd § 10 Abs 1 Z 6 StbG 1985 für eine negative Zukunftsprognose maßgebenden Rechtsverletzungen auf verschiedenen Rechtsgebieten zu liegen hätten, ist in dieser Bestimmung nicht vorgesehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995010215.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at